

Teilnahmevereinbarung für Anbieter bei der Breitenauer Seeweihnacht

Seeweihnacht 2018: *Samstag, 08.12.2018, 11–22 Uhr, Sonntag, 09.12.2018, 11–20 Uhr*

Voraussetzung für die Teilnahme an der Breitenauer Seeweihnacht ist das Einhalten der in den folgenden Punkten zusammengefassten Grundsätze und Regeln. Wer dagegen verstößt, kann vom Markt ausgeschlossen werden. Es versteht sich von selbst, dass den Anweisungen der Organisationsverantwortlichen und deren Helfern Folge zu leisten ist.

Grundsätze der Breitenauer Seeweihnacht

- **Besonderes Flair:**
 - keine Pavillons, nur Holzhütten, keine gewerblichen Anbieter und gewerblichen Händler, See-Illumination
- **Vielfältiges Angebot und handwerkliche Vorführungen:**
 - Baumkuchen live backen, Holzschnitzer und -drechsler, eine Spinnerin bei der Arbeit sehen u. ä.
 - Gebasteltes, Gefilztes, Geflochtenes, Glaskunst, Gehäkeltes, Gestricktes, Getöpferes aus verschiedensten Materialien, Misteln, Silber- und Perlenschmuck, Seifen, Weihnachtskrippen, ...
 - Angebotsvielfalt bei Verpflegungsständen, jedes Angebot möglichst einmalig
- **Programm für Kinder mit Mitmachaktionen:**
 - Feuer-Werkstatt mit Löffelbrennen und Stockbrot, Baumgirlanden, Bastelaktionen im Bauwagen o. ä.
- **Rahmenprogramm:**
 - musikalische Darbietungen
 - Nikolaus und Tiere für Kinder

Öffnungszeiten:	Allgemeine Öffnungszeiten: Bühne/Verpflegung	Mindestöffnungszeiten der Kunstgewerber
Sa., 08.12.2018	11–22 Uhr	11–21 Uhr
So., 09.12.2018	11–20 Uhr	11–19 Uhr

Zu beachten ist, dass am Sonntag **keine Hütten vor 20 Uhr abgebaut werden dürfen! Ebenfalls darf nicht vor 20 Uhr in das Veranstaltungsgelände eingefahren werden!**

Hütten:

Verpflegungsstände haben grundsätzlich eine eigene Hütte mitzubringen.

Hüttenaufbau:	ab <i>Mittwoch, 05.12.2018</i> bzw. nach <i>Absprache mit Dieter Sammet</i>
	<ul style="list-style-type: none">- Im Lageplan sind die Plätze und Strom-Verteilerkästen eingezeichnet- Die Holzpflocke mit den Hüttennummern sind die <u>Mitte der Hüttenvorderseite</u>- vor dem Aufbau ist zuerst die Genehmigung der NZV-Mitarbeiter einzuholen
Hüttenabbau:	ab <i>Montag, 10.12.2018</i> bzw. nach <i>Absprache mit Dieter Sammet</i>

Für bisherige Anbieter von kunstgewerblichen Ständen können wir in begrenzter Zahl Miethütten anbieten. Die Miethütten stehen ab *Donnerstag, 06.12.2018* zur Verfügung.

Neue Anbieter - auch von Kunstgewerbe - müssen prinzipiell eine eigene Holzhütte mitbringen.

Mithilfe bei der Herrichtung des Geländes:

Für den Aufbau benötigen wir ab Mittwoch, 05.12.2018 einige Helfer ebenso für den Abbau ab Montag, 10.12.2018. Es handelt sich um leichtere Arbeiten für je zwei bis drei Stunden, wie z. B. das Verteilen von Bodenmatten, die von jedermann und jederfrau durchgeführt werden können. Angesprochen sind alle Anbieter! Bitte kommen Sie einfach zu den aufgeführten Terminen zum Weihnachtsmarktgelände und sprechen Sie die Mitarbeiter des NZV an.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihr Engagement! Damit tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Seeweihnacht bei!

Was wird gestellt, was ist mitzubringen?

- Holzstücke für den Hüttenaufbau werden bereitgestellt.
- 30 Biertischgarnituren stehen zur Verfügung. Sie sind für Marktbesucher der Verzehrstände geplant.
- Die Zahl der Stehtische ist begrenzt. Wer eigenen Stehtisch hat, bitte mitbringen.
- Tische für das Standinnere sind selbst mitzubringen, ebenso, wenn gewünscht, Planen für den Frontbereich
- Die Hütten sind offen, ein Schloss ist selbst mitzubringen
- Beleuchtung und Verkabelung ab Verteilerkasten macht jeder selbst (Kabel, Mehrfachstecker)
- Geschirr selbst organisieren, keine Spülmöglichkeit, (möglichst kompostierbares) Einweggeschirr verwenden
- Dekorationsmaterial:
 - Pro Hütte wird ein Bund Tannenreis gestellt, ebenso ein Tannenbaum für je zwei benachbarte Hütten.
 - Der Tannenbaum bleibt Eigentum des Veranstalters. Er kann nach Abschluss der Seeweihnacht beim NZV gekauft werden. Jeder Stand ist während der Seeweihnacht für seinen Christbaum verantwortlich.
 - Weiteres Dekorationsmaterial besorgt jeder für seinen Stand.
- Befestigung Dekorationsmaterial an Miethütten: Es darf nicht genagelt und nicht getackert werden!

Was ist erlaubt, wofür ist zu sorgen?

- Heizungen: Es sind nur Gasheizungen erlaubt. Elektrische Heizlüfter sind verboten.
- Müll: - Müllbehältnisse (Müllsäcke) sind mitzubringen. Bei Verpflegungsständen ist zu sorgen, dass ausreichend Müllbehältnisse aufgestellt sind.
- Jeder Standbetreiber hat den Müll um seinen Stand herum weiträumig aufzuräumen.
- Der Müll kann in einem bereitgestellten Container bei der Bühne entsorgt werden.
- Der Seerundweg ist als Rettungsweg frei zu halten. Gegenstände und Bistrotische sind entsprechend zu stellen.
- Werbung ist außerhalb des eigenen Standes nicht erlaubt!

Bewachung durch Wachdienst:

- Ab *Dienstag, 04.12.2018* bis *Mittwoch, 12.12.2018* erfolgen punktuelle nächtliche Kontrollen.
- Am *Freitag, 07.12.2018* und am *Samstag, 08.12.2018* ist der Wachdienst dauerhaft nachts präsent.

Verkehrsregelung: Es gilt die Einbahnrichtung:

Einfahrt:	Parkplatz 1 rechts abbiegen, durch Schranke fahren, Straße K 2124 unterqueren, am Bauhof des Naherholungszweckverbands vorbeifahren.
Ausfahrt:	über den Seerundweg an DLRG-Station vorbei Richtung Campingplatz bis zur Schranke fahren
Generell gilt:	hinfahren und ausladen, danach, um Staus zu vermeiden, sofort wegfahren
Warenanlieferung:	Die Belieferung der kunstgewerblichen Stände muss freitags bis 21 Uhr abgeschlossen sein. Verpflegungsstände können bis 1 h vor Marktbeginn mit verderblichen Waren beliefert werden.

Gebühren, Rechnungen und Rückerstattungsregelung:

- Standgebühr: Kunsthandwerk 50 €, Gastronomie 200 - 350 € je nach Standgröße - jeweils zzgl. MwSt.
- Hüttenmiete (inclusive der Kosten für Auf- und Abbau): 60 €/Hütte, 30 €/Hüttenhälfte - jeweils zzgl. MwSt.
- Bezahlung: 14 Tage nach Rechnungsstellung, spätestens *14.07.2018* - Marktzulassung erst nach Zahlungseingang
- Rückerstattung: Wer seine Teilnahme nach dem *14.07.2018* absagt, erhält keine Rückerstattung der Gebühren.

Anbieterliste, Lageplan, Flyer, Tassen, Gutscheine:

- Anbieterliste mit Lageplan wird spätestens *Mitte November 2018* zugemailt. Die Lagepläne der Stände werden auch im Internet auf www.breitenauer-seeweihnacht.de veröffentlicht.
- Flyer und Plakate sind abzuholen im BürgerServiceBüro im Rathaus Obersulm.
- Tassen mit Aufdruck Seeweihnacht werden für 1 Euro am Info-Punkt in Bühnennähe ausgegeben. Die Abrechnung erfolgt durch die Winzer vom Weinsberger Tal eG.
- Gutscheine werden vom Veranstalter an bestimmte Personen z.B. Mitwirkende beim Rahmenprogramm verteilt. Die Einlösung ist nur an Verpflegungsständen möglich.
- Abrechnung der eingelösten Gutscheine: Nur am *Sonntag, 09.12.2018 von 18:00 bis 20:30 Uhr* beim Info-Punkt.

Hygiene bei den Essens- und Getränkeständen, Merkblätter zu den Kennzeichnungspflichten bei Lebensmitteln und bei Seifen:

- Der Mindeststandard laut Lebensmittelüberwachung ist einzuhalten: u.a. Arbeitskleidung, Waschgelegenheit bei Essens- und Getränkeständen mit warmem Wasser aus Einwecktopf mit Auslaufhahn, Seife, Papierhandtücher ...
- Merkblätter stehen unter www.breitenauer-seeweihnacht.de zum Download zur Verfügung
- Zu weiteren Auskünften ist die Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Heilbronn gerne bereit: Telefon: 07131 994-607, E-Mail: veterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de, www.landkreis-heilbronn.de, Ansprechpartner: Ullrich Przibilla, Tel: 07131 994-626

Ansprechpartner Seeweihnacht:

Auf- und Abbau	Angebot / Standeinteilung	Gesamtorganisation
Dieter Sammet	Ute Bajak	Helmut Nübling / Herbert Wolf
0171 1965954	0160 93845994	0176 78929468 / 0159 02400006